



# Verlautbarungsblatt

der



**A-1200 Wien, Dresdner Straße 70**

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

---

**Jahrgang 2001**

Ausgegeben am 19. November 2001

**9. Stück**

---

## *INHALT*

**Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA**

- 20. Kontrollausschuß der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria,  
neues Mitglied und Ersatzmitglied für die Wirtschaftskammer Österreich**
  - a) Dr. Theodor Taurer
  - b) Mag. Alexander Rauner
  
- 21. Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 7 des GB III**

*Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA*

Nr. 20.

Kontrollausschuß der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria,  
neues Mitglied und Ersatzmitglied für die Wirtschaftskammer Österreich

- a) Dr. Theodor Taurer
- b) Mag. Alexander Rauner

---

Nr. 20.

**Kontrollausschuß der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria,  
neues Mitglied und Ersatzmitglied für die Wirtschaftskammer Österreich**

- a) Dr. Theodor Taurer**
- b) Mag. Alexander Rauner**

- a) Über Vorschlag der Wirtschaftskammer Österreich hat der Verwaltungsrat der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria in seiner Sitzung am 04.07.2001 als neues Mitglied für den Kontrollausschuss

Herrn Dr. Theodor Taurer  
WKÖ/Wirtschaftspolitische Abteilung  
Wiedner Hauptstraße 63  
Postfach 187  
1045 Wien

(anstelle des bisherigen Mitgliedes Mag. Johannes Mayer, siehe Verlautbarungsblatt der AMA Nr. 16/1995) bestellt.

Gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria erfolgte die Angelobung am 04.07.2001.

- b) Über Vorschlag der Wirtschaftskammer Österreich hat der Verwaltungsrat der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria in seiner Sitzung am 04.07.2001 als neues Ersatzmitglied für den Kontrollausschuss

Herrn Mag. Alexander Rauner  
WKÖ/Wirtschaftspolitische Abteilung  
Wiedner Hauptstraße 63  
Postfach 187  
1045 Wien

(anstelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Dr. Theodor Taurer, siehe Verlautbarungsblatt der AMA Nr. 22/1997) bestellt.

Gemäß § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria erfolgte die Angelobung am 04.07.2001.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:

Präs. Gerhard Wlodkowski e.h.

Nr. 21.

Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 7 des GB III

---

**Nr. 21.**

**Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 7 des GB III**

Mit Schreiben vom 25.10.2001 hat der Vorstand für den GB III die Übertragung von Zeichnungsbefugnissen innerhalb der Abt. 7 wie folgt neu geregelt:

1. Gemäß § 24 Abs. 4 AMA-Gesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes übertrage ich innerhalb der Abteilung 7 des GB III folgende Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung auf die Abteilungsleiterin und die jeweils zuständigen Referatsleiter:

a) Zur selbständigen Behandlung durch die Abteilungsleiterin in meinem Verhinderungsfall:

externer Schriftverkehr:

Verpflichtung von Meldern

Schriftverkehr mit Ministerien und Bundesorganisationen, ausgenommen grundsätzliche Angelegenheiten oder Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen, mit Vorlage an den Vorstand zur Kenntnis

interner Schriftverkehr:

Mitteilungen an den TPD, mit Vorlage an den Vorstand zur Kenntnis

Info an andere GB, mit Vorlage an den Vorstand zur Kenntnis

b) Zur selbständigen Behandlung durch die Abteilungsleiterin:

externer Schriftverkehr:

Meldungen nach Brüssel

Meldungen an BMLFUW

Schriftverkehr mit anderen nationalen Organisationen, ausgenommen grundsätzliche Angelegenheiten oder Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen

Abschluss von Lagerverträgen im Rahmen der privaten Lagerhaltung

Abschluss von Lagerverträgen im Rahmen der Intervention und sonstiger öffentlicher

Ankäufe

Erledigungen im Rahmen der Sicherheitenverwaltung, einschließlich Verfall von Sicherheiten

Verbesserungsaufträge

Verständigungsschreiben betreffend Förderungen/Ausgleichszahlungen

Lagermeldungen: Private Lagerhaltung, Intervention

Kommunikation mit ausländischen Meldeorganisationen bzw. Schwesterorganisationen

Information und Schreiben an die Klassifizierungsdienste

Behandlung aller Ausfuhr- und Einfuhrlizenzen

Bescheidmäßige Erledigung in Angelegenheiten der Tierkennzeichnung

## *Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA*

Nr. 21.

Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 7 des GB III

---

### interner Schriftverkehr:

Aktenvermerke an andere GB  
Information an andere GB  
Erstellung Schulungsplan für die Abteilung und Verwaltung im Rahmen des genehmigten Ansatzes

- c) Zur selbständigen Behandlung durch den jeweils zuständigen Referatsleiter im Falle der Verhinderung der Abteilungsleiterin:

### externer Schriftverkehr:

Meldungen nach Brüssel  
Meldungen an BMLFUW  
Verbesserungsaufträge  
Verständigungsschreiben betreffend Förderungen/Ausgleichszahlungen  
Lagermeldungen: Private Lagerhaltung, Intervention  
Kommunikation mit ausländischen Meldeorganisationen bzw. Schwesterorganisationen  
Information und Schreiben an die Klassifizierungsdienste, mit Vorlage an den Vorstand und die Abteilungsleitung zur Kenntnis  
Behandlung aller Ausfuhr- und Einfuhrlizenzen

- d) Zur selbständigen Behandlung durch den jeweils zuständigen Referatsleiter

### externer Schriftverkehr:

routinemäßige Verbesserungsaufträge  
routinemäßige Meldungen nach Brüssel und an das BMLFUW  
Verbesserungsaufträge für Förderung, Ausgleichszahlungen;  
Anforderung von Korrekturen, Rücksendungen  
Mitteilung zur Sicherheitenverwaltung, ausgenommen Verfall  
Versand von statistischen Daten  
Übermittlung von Formularen, Richtlinien, die genehmigt sind  
Kommunikation mit Meldepflichtigen (laufende Information)

## *Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA*

Nr. 21.

Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 7 des GB III

---

### interner Schriftverkehr:

Prüfungersuchen an TPD  
Anforderung von Unterlagen beim TPD  
Aktenvermerke an andere GB, mit Vorlage an den Vorstand und die Abteilungsleiterin zur Kenntnis  
Information an andere GB, mit Vorlage an den Vorstand und die Abteilungsleiterin zur Kenntnis  
EDV- und Druckerfordernungen, die bereits budgetiert sind, mit Vorlage an den Projektkoordinator  
EDV-Zugriffsberechtigungen innerhalb des Referats, mit Vorlage an den Projektkoordinator  
EDV-Softwareabnahme, mit Vorlage an den Projektkoordinator, sofern nicht Standard-Arbeitsplatzausstattung  
EDV- und Druckerfordernungen, die nicht budgetiert sind, mit Vorlage an den Projektkoordinator und die Abteilungsleiterin zur Kenntnis.

e) Zur selbständigen Behandlung durch den Leiter des Referates 7:

Durchführung der routinemäßigen Korrespondenz im Rahmen der Tierkennzeichnung (Unterlagen betreffend Ohrmarken-Auslieferung, Tierpassausstellung, Übermittlung von Sitzungsunterlagen, Rücksendung, Begleitschreiben zu Ohrmarken)  
Versendung von Mahn- und Fahndungsbriefen (wegen Meldungen) an Tierhalter  
Ohrmarken-Auslieferungsaufträge an das Zentrallager  
Erteilung von Produktionsaufträgen von Verlust-Ohrmarken (Einzelohrmarken)  
Arbeitsanweisungen an die BBK bzw. Erfassungstellen  
Bescheidmäßige Erledigung (z.B. nach Verwaltungskontrollen)

f) Wenn ein Referatsleiter und gleichzeitig die Abteilungsleiterin verhindert sind, ist jeder andere Referatsleiter für den verhinderten Referatsleiter zeichnungsbefugt.

g) Darüber hinaus sind die Abteilungsleiterin und der jeweils zuständige Referatsleiter zur selbständigen Behandlung aller Angelegenheiten der Abteilung 7 bzw. ihres Referates befugt, bei denen es sich ausschließlich um die Umsetzung routinemäßiger Angelegenheiten handelt.

Zu routinemäßigen Angelegenheiten gehören jedenfalls nicht folgende Fälle:

### externer Schriftverkehr:

Verbindliche Rechtsauskünfte  
Schriftverkehr mit Ministerien, Bundesorganisationen und anderen Organisationen in grundsätzlichen Angelegenheiten oder Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen  
Bescheide, welche unter Punkt a) bis e) nicht angeführt sind  
Mitteilung über Förderungszusagen  
Finanziell verbindliche Angelegenheiten, Anforderung von Geldmitteln

## *Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA*

Nr. 21.

Abänderung bzw. Ergänzung der Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung innerhalb der Abt. 7 des GB III

---

### interner Schriftverkehr:

Anforderungen Investitionen  
Anforderung Software  
Mittelanforderung an GB I  
Buchungsanweisungen

Alle unter a) bis g) nicht genannten Fälle, in denen für die AMA Rechte und Pflichten, vor allem in finanzieller Hinsicht entstehen.

Alle Angelegenheiten, die sich aus Z. 3 ergeben.

2. Gemäß § 24 Abs. 7 AMA-Gesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes übertrage ich innerhalb der Abteilung 7 des GB III die Erledigung von Sitzungsprotokollen auf den jeweiligen Vorsitzenden oder wahlweise auf den jeweiligen Schriftführer.
3. Das Weisungsrecht der Vorgesetzten wird durch diese Ermächtigung nicht berührt. Diese sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt, jede zur selbständigen Erledigung übertragenen Angelegenheit an sich zu ziehen oder sich die Genehmigung der Entscheidung vorzubehalten. Insbesondere erfolgt die Zeichnung durch den jeweiligen Vorgesetzten dann, wenn im Verhinderungsfall keine andere Vertretungsregel festgelegt ist.
4. Die Unterfertigung erfolgt mit folgender Angabe:

"Für das Vorstands-Mitglied des GB III"

Dann folgt die jeweilige Unterschrift mit leserlicher Beifügung des Namens des Zeichnungsberechtigten.

5. Diese Übertragungen treten am Tag nach ihrer Kundmachung im Verlautbarungsblatt der AMA in Wirksamkeit. Gleichzeitig tritt die bisherige Regelung (kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA Nr. 16/1998) außer Kraft.

Der Vorstand für den GB III

Mag. SCHÖPPL e.h.

